

M Amtsblatt der Stadt Mansfeld



„Ortsansicht vom Ortsteil Biesenrode“

Inhalt

■ Aus dem Rathaus Amtliche Bekanntmachungen Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung	Seite 2 Seite 3	■ Wir gratulieren ■ Aus den Ortsteilen ■ Vereine und Verbände informieren	Seite 4 Seite 4 Seite 5
--	------------------------	--	-------------------------------

für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt • Abberode • Annarode • Biesenrode •
Braunschwende • Friesdorf • Großörner • Gorenzen • Hermerode •
Möllendorf • Molmerswende • Piskaborn • Ritzgerode • Siebigerode • Vatterode

Amtlicher Teil

Protokollauszug der 06. Sitzung des Stadtrates der Stadt Mansfeld am 29.08.2016

gesetzliche Anzahl der Stadträte: 20 + 1
davon anwesend: 19 + 1

Beschluß-Nr. 144-06/16 SR

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die Kostenbeitrags-satzung für die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kin-der-tageseinrichtungen der Stadt Mansfeld.
- einstimmig -

Kostenbeitragsatzung für die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Mansfeld

Aufgrund der §§ 1, 2 und 5 Abs. 1 des Kommunalabgabenge-setzes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung, der Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.02.2015 (GVBl. LSA S. 50, 51) und § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtun-gen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderför-derungsgesetz - KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 29.08.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst:

1. alle Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Mansfeld,
2. in § 3 (Maßstab und Höhe des Kostenbeitrages) auch die Kostenbeiträge für die freien Träger (Volkssolidarität und Schlösschenhort) im Gebiet der Stadt Mansfeld.

§ 2

Kostenbeitragspflicht und Kostenbeitragspflichtiger

(1) Für die Benutzung von Betreuungsplätzen in einer der Kin-der-tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld werden Kostenbeiträge gestaffelt nach:

Kinderkrippenplatz,
Kindergartenplatz und
Hortplatz
erhoben.

(2) Kostenbeitragspflichtige sind diejenigen Erziehungsberechtigten, die für ihr(e) Kind(er) einen Betreuungsplatz in einer Kin-der-tageseinrichtung in Anspruch nehmen.

§ 3

Maßstab und Höhe des Kostenbeitrages

(1) Die Kostenbeiträge sollen einen Teil der Kosten für das Be-treiben der Kindertageseinrichtungen decken. Die Kostenbeiträ-ge werden für den Geltungsbereich nach § 1, nach Anhörung der Träger von Tageseinrichtungen und der Gemeindeelternver-tretung, im Stadtrat festgelegt.

Sie betragen:

<u>0 - 3 Jahre</u>	<u>Monat</u>
bis 4 Std.	113,00 €
bis 5 Std.	130,00 €
bis 6 Std.	147,00 €
bis 7 Std.	164,00 €

bis 8 Std.	181,00 €
bis 9 Std.	198,00 €
bis 10 Std.	215,00 €

<u>3 - 6 Jahre</u>	<u>Monat</u>
bis 4 Std.	73,00 €
bis 5 Std.	80,00 €
bis 6 Std.	87,00 €
bis 7 Std.	94,00 €
bis 8 Std.	101,00 €
bis 9 Std.	108,00 €
bis 10 Std.	115,00 €

<u>Hort</u>	<u>Monat</u>
bis 2 Std.	37,00 €
bis 3 Std.	44,00 €
bis 4 Std.	51,00 €
bis 5 Std.	58,00 €
bis 6 Std.	65,00 €

<u>Gastkind</u>	<u>Tag</u>
bis 5 Std.	10,00 €
bis 8 Std.	12,00 €

(2) In den Monaten mit gesetzlich geregelten Schulferien (Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Winterferien, Sommerferien, Herbstfe-rien) gelten gesonderte Regelungen.

Bei einem abgeschlossenen Betreuungsvertrag für Hortbetreu-ung bis 6 Stunden pro Schultag ist die Ferienbetreuung von 9 bis 10 Stunden täglich kostenbeitragspflichtig abgedeckt.

Für Betreuungsverträge mit

bis 5 Stunden sind 7 - 8 Stunden Ferienbetreuung,
bis 4 Stunden sind 6 Stunden Ferienbetreuung,
bis 3 Stunden sind 5 Stunden Ferienbetreuung,
bis 2 Stunden sind 4 Stunden Ferienbetreuung
abgegolten.

(3) Im Rahmen der Geschwisterkindregelung gemäß § 13 Abs. 4 Kinderförderungsgesetz LSA (KiFöG) gilt:

Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflege-stellen gefördert und betreut werden, darf der gesamte Kosten-beitrag ab dem 01.01.2014 160 v. H. des Kostenbeitrages, der für das älteste Kind zu entrichten ist, nicht übersteigen. Schul-kinder bleiben bei der Festsetzung der Höhe des Kostenbeitra-ges nach Satz 1 unberücksichtigt.

§ 4

Kosten bei Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in anderen Kommunen

Für Kinder mit gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Mansfeld, die in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen auf dem Ge-biet von anderen Kommunen betreut werden, übernimmt die Stadt Mansfeld 50 v. H. des durch die Fremdkommune in Rech-nung gestellten verbleibenden Finanzierungsbedarfs.

Die weiteren 50 v. H. des verbleibenden Finanzierungsbedarfs werden gegenüber den Erziehungsberechtigten als Kostenbei-trag erhoben.

§ 5

Entstehung der Kostenbeitragspflicht Beginn und Ende der Kostenbeitragspflicht

(1) Die Kostenbeitragspflicht entsteht mit Abschluss eines Be-treuungsvertrages für einen Betreuungsplatz in einer Kinderta-geseinrichtung.

(2) Die Kostenbeitragspflicht beginnt mit Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung, in jedem Fall jedoch zu Beginn des Kalendermonats.

(3) Die Kostenbeitragspflicht endet mit der Abmeldung des Kindes aus der Kindertageseinrichtung, in jedem Fall jedoch zum Ende des Kalendermonats.

§ 6 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Der Kostenbeitrag wird durch Bescheid jährlich festgesetzt. Bei Änderung der Voraussetzung wird ein neuer Bescheid erstellt.

(2) Die Kostenbeiträge werden in monatlichen Beträgen erhoben. Sie sind jeweils am 15. eines Monats fällig.

(3) Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, die Ermäßigung oder den Erlass des Kostenbeitrages beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis) für ihr(e) Kind(er) zu beantragen.

(4) Der Kostenbeitrag ist auch bei vorübergehender Schließung der Kindertageseinrichtung (z. B. Ferien, Feiertage) weiter zu entrichten.

(5) Muss ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung der Einrichtung über einen Zeitraum von mehr als einen Monat hinaus fernbleiben, entfällt die Verpflichtung zur Zahlung des Kostenbeitrages für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit.

(6) Der Kostenbeitrag ist durch den Kostenbeitragspflichtigen auf das Konto der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld zu zahlen. Die Zahlung kann per Einzugsermächtigung, Überweisung oder Bareinzahlung bei der Kasse der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld erfolgen.

(7) Kommt ein Kostenbeitragspflichtiger mit den Beiträgen trotz schriftlicher Mahnung mehr als zwei Monate in Verzug, wird der Betreuungsplatz in der Kindertageseinrichtung seitens der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld gekündigt.

§ 7 Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Kostenbeiträge werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 8 Billigkeitsmaßnahme

(1) Ansprüche aus dem Benutzungsverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Kostenbeitragspflichtigen bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

(2) Stundung, Erlass und Niederschlagung regeln sich nach der Hauptsatzung der Stadt Mansfeld vom 08.12.2014 in der derzeit geltenden Fassung.

§ 9 In-Kraft-Treten

(1) Die Kostenbeitragssatzung für die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Mansfeld tritt zum 01.10.2016 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Kostenbeitragssatzung für die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Mansfeld vom 09.03.2015 i. d. F. der 1. Änderung außer Kraft.

Mansfeld, den 30.08.2016



Gustav Voigt
Bürgermeister



ausgefertigt am: 07.09.2016
durch



Gustav Voigt
Bürgermeister



Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung

Wichtige Mitteilung!!!

Die neue Anschrift für die Grund- und Sekundarschule Mansfeld-Lutherstadt (Schulstandort Mansfeld-Lutherstadt) ist seit 01.09.2016 die Alte Bergstraße 8 a (vorher Kastanienweg 8).

Diese Umbenennung machte sich erforderlich, da die Anfahrt über die Alte Bergstraße erfolgt. Durch die korrekte Bezeichnung der Anschrift ist es jetzt einfacher für Rettungsfahrzeuge, Kurierdienste, Lieferfahrzeuge usw. den Schulstandort zu erreichen. Insbesondere Rettungsfahrzeuge können so im Notfall schneller vor Ort sein.

Stadt Mansfeld

Mitteilung des Bauamtes

Im Zuge der Abrüstung von oberirdischen Versorgungsleitungen der enviaM im Ortsteil Großörner errichtet die Stadt Mansfeld neue Straßenlampen. Diese Lampen werden komplett mit LED Leuchtmitteln der neuesten Generation ausgerüstet. Die Finanzierung dieser umfangreichen Arbeiten wird von der enviaM im Rahmen des Projektes „Umrüstung der SBL Anlagen auf LED“ mit einem Zuschuss von 2000,- € aus dem Fonds „Energieeffizienz Kommunen“ unterstützt.

F. Dominka
Sachgebietsleiter Bau

Bekanntmachung

Zu vermieten - Wohnungen

Vatterode – Dorfstraße Vatterode 9 – 2. OG, links

ab 01.08.2016

2 Zimmer, Küche, Bad mit Dusche und WC, Flur, Abstellraum – 49,00 m²

bezugsfertig renoviert

Zentralheizung, WW

Nebengelass: 1 Keller und 1 Stall/Schuppen

Kaltmiete 220,50 €, zzgl. Nebenkosten 100,00 €

Für alle Mieteinheiten ist vor Übergabe eine Kautionshöhe von 3 Kaltmieten zu entrichten.

Interessenten wenden sich bitte an:

Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Mansfeld

Telefon: 034782 87139, Ansprechpartner: Frau Bamberg

Zu vermieten - Gewerberäume

Großörner, Büro- und Geschäftshaus, Mansfelder Straße 21
Büroeinheit, unmöbliert, mit insgesamt 78 m² BGF, Obergeschoss

Fahrstuhl vorhanden

5,00 €/m² Kaltmiete, zzgl. 2,00 € Vorauszahlung für Heiz- und Nebenkosten

Büroeinheit, unmöbliert, mit insgesamt 43 m² BGF, Obergeschoss

Fahrstuhl vorhanden

5,00 €/m² Kaltmiete, zzgl. 2,00 € Vorauszahlung für Heiz- und Nebenkosten

Büroeinheit, unmöbliert, insgesamt 166 m² BGF, Obergeschoss
Fahrstuhl vorhanden

5,00 €/m² Kaltmiete, zzgl. 2,00 € Vorauszahlung für Heiz- und Nebenkosten

Für alle Mieteinheiten ist vor Übergabe eine Kautions in Höhe von 2 Kaltmieten zu entrichten.

Interessenten wenden sich bitte an:

Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Mansfeld

Telefon: 034782 87139, Ansprechpartner: Frau Bamberg

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren



OT Mansfeld

am 10.09.	Frau Rosmarie Voigt	zum 75. Geburtstag
am 14.09.	Frau Hildegard Chmeler	zum 85. Geburtstag
am 15.09.	Herrn Harald Magdowski	zum 70. Geburtstag
am 15.09.	Herrn Joachim von Zabiensky	zum 80. Geburtstag
am 25.09.	Frau Brigitte Lehmebeck	zum 75. Geburtstag
am 26.09.	Frau Johanna Eckler	zum 90. Geburtstag
am 28.09.	Herrn Siegfried Göres	zum 75. Geburtstag
am 29.09.	Herrn Klaus Pfeiffer	zum 75. Geburtstag
am 30.09.	Frau Gisela Breitschuh	zum 80. Geburtstag
am 30.09.	Frau Rita Enke	zum 80. Geburtstag
am 02.10.	Frau Charlotte Riedel	zum 90. Geburtstag
am 06.10.	Frau Karin-Liesbeth Bormann	zum 75. Geburtstag
am 07.10.	Herrn Siegfried Freigang	zum 75. Geburtstag
am 07.10.	Frau Renate Oswald	zum 70. Geburtstag

OT Biesenrode

am 13.09. Frau Anita Wiegand zum 80. Geburtstag

OT Braunschwend

am 22.09. Herrn Sigurd Böttger zum 75. Geburtstag
am 29.09. Herrn Hans-Jürgen Schönau zum 75. Geburtstag

OT Friesdorf

am 19.09. Herrn Rolf Heine zum 80. Geburtstag

OT Gorenzen

am 12.09. Frau Marianne Dammann zum 85. Geburtstag

OT Großörner

am 16.09.	Herrn Burghard Kalies	zum 75. Geburtstag
am 17.09.	Frau Elke Trümpler	zum 75. Geburtstag
am 17.09.	Frau Irma Zimmer	zum 85. Geburtstag
am 18.09.	Herrn Hans-Wilke Trümpler	zum 75. Geburtstag
am 19.09.	Frau Gisela Baier	zum 80. Geburtstag
am 20.09.	Frau Brunhilde Becker	zum 90. Geburtstag
am 21.09.	Frau Ruth Köhler	zum 90. Geburtstag
am 25.09.	Herrn Kurt Proft	zum 70. Geburtstag
am 05.10.	Frau Gisela Grawe	zum 85. Geburtstag
am 06.10.	Herrn Alois Baierl	zum 80. Geburtstag

OT Möllendorf

am 23.09. Herrn Kurt Donath zum 80. Geburtstag

OT Piskaborn

am 03.10. Frau Karin Vogel zum 75. Geburtstag
am 04.10. Frau Edith Wölfer zum 85. Geburtstag

Aus den Ortsteilen

Ortsteil Großörner

Neptunfest war Erfolg

Zum 5. Mal fand im Mühlenbad Großörner, bei schönstem Wetter, das Neptunfest statt. Herr Hojenski, Ortsbürgermeister von Großörner begrüßte alle Kinder, Eltern und Gäste natürlich auch Neptun mit seinem Gefolge, der nun das Geschehen bestimmte. Bei guter Stimmung wurden 40 Kinder getauft und bekamen so ihre Taufurkunden mit lustigen Namen überreicht.

Auch die Gäste Herr Hojenski und sein Stellvertreter Herr Koch mussten das Ritual über sich ergehen lassen.

Danach warteten acht Spiel- und Spaßstationen auf alle Teilnehmer, Geschicklichkeit und sportliche Aktivität waren gefragt.

Eine große Überraschung gab es beim Torwandschießen, die Jungen versuchten vergeblich Treffer zu erzielen und mussten sich aber von ILEISA KUNZMANN geschlagen geben.

Lustig ging es beim Sackhüpfen und Schlauchbootfahren zu, beim Ringewerfen war Genauigkeit sehr wichtig.

Für das leibliche Wohl sorgten unsere Schwimmerfrauen mit einem leckeren Kuchenbasar für Groß und Klein.

Im Rahmenprogramm gab es noch eine Tombola mit vielen schönen Preisen. Den Abschlusshöhepunkt bildete das Entennenrennen. 160 kleine Enten starteten über die Kinderrutsche und schwammen dem Ziel entgegen. Die Stimmung am Beckenrand war sehr gespannt, denn alle Kinder hatten mindestens eine Ente im Rennen.

Am schnellsten schwamm die Ente von JESSICA HANISCH. Die Gewinnerin und weitere Platzierte erhielten bei der abschließenden Siegerehrung wertvolle Geschenke.

Ein erlebnisreicher Tag ging zu Ende und an dieser Stelle möchten wir uns ganz besonders bei den vielen Sponsoren bedanken, die durch Geld- und Sachspenden zum Gelingen unseres 5. Neptunfestes wesentlich beigetragen haben.

Dank gilt allen Organisatoren, der DLRG, dem Team des Mühlenbades sowie den vielen ehrenamtlichen Helfer.



Vereine und Verbände informieren

Erste Ernte in den Hochbeeten

Vor einiger Zeit sind im Johanniterhaus 3 Hochbeete aufgestellt worden. Diese wurden gebaut von der Schülerfirma „Holzbau GmbH“ der Sekundarschule in Benndorf.

Die Bewohner und Mitarbeiter füllten diese Beete mit Erde und dann wurde auch bald gepflanzt und gesät.

Das Wachstum stand unter genauer Beobachtung der Bewohner, die die Gartenanlage oftmals besuchten. Man wollte ja schließlich wissen, ob auch die Kleinbeete gute Erträge bringen. Ende August Anfang September war es so weit:

Die Ernte konnte eingeholt werden und erbrachte sogar einen ganzen Eimer voll Kartoffeln.



Da aber der Garten des Johanniterhauses sehr vielfältig ist, und dort auch z. B. Johannisbeersträucher stehen, mussten diese Beeren natürlich auch gepflückt werden.



Man merkte sehr deutlich, dass das Ernten den Bewohnern sichtlich Freude machte, bekommt doch so jeder eine ganz andere Beziehung zu „seinem“ Garten.

Während ihrer „Arbeit“ im Garten überlegten die Bewohner schon jetzt, was man eventuell im nächsten Jahr anpflanzen könnte.

An dieser Stelle möchte sich die Einrichtung bei dem ersten Sponser für die Mitgestaltung der Gartenanlage bedanken und würde sich sehr freuen, wenn sich andere anschließen könnten.

Einrichtungsleiterin
Undine Heisig

Neue Gruppe zur Selbsthilfe für pflegende Angehörige

In Hettstedt und Umgebung möchte sich eine Selbsthilfegruppe für „Pflegende Angehörige“ gründen.

Das Leben mit kranken Menschen, egal an welcher Krankheit diese leiden, ist nicht immer einfach. Das wissen viele Betroffene, aber vor allem die Angehörigen nur zu gut.

Die neue Selbsthilfegruppe möchte pflegenden Angehörigen die Möglichkeit eines Austausches geben, um mit den Sorgen und Nöten nicht mehr alleine bleiben zu müssen.

Wollen auch Sie die Kraft der Gemeinschaft nutzen, dann melden Sie sich bei der Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz, Frau Iris Marszalek, unter Tel. 03496 4169983 oder per Mail.

Dorffest in Vatterode

*... alles ist im schönsten Lote,
Biesen und auch Vatterode,
und es ist schon sehr viel wert,
dass mer nich in Teich nein fährt!
(aus unserem Wipperliesenlied)*

Am Samstag, dem 30. Juli haben wir uns aufgemacht und sind nach Vatterode zum Dorffest gefahren. Anziehungspunkt für uns war der Auftritt des Vatteröder Frauenchors unter Leitung von Frau Keitz. Das Programm mit Volks- und Heimatliedern hat uns wieder sehr gut gefallen und das Mitsingen war erwünscht.

Leider waren bei den Gästen ein paar laute Schwätzer! Danach wurde die Kaffee- und Kuchenbasar geöffnet. Es war zu sehen und zu schmecken, wie liebevoll die Vatteröder Frauen Kuchen gebacken hatten.

Alle Gäste im Festzelt warteten nun auf den nächsten Höhepunkt. Zum großen Vergnügen des Publikums boten große und vor allem kleine Vatteröder ein tolles Programm. Es wurde gesungen, getanzt die Schlümpfe, Zara Leander, die Flippers, die Feuerwehrmänner haben sogar auf der Bühne gearbeitet, u. v. a. m. Leider mussten wir zeitig aufbrechen, denn wir wollten das Wipperlieschen nicht verpassen!

Friederike Kolditz und Heide-Marie Bamer aus Wipper



„Amtsblatt der Stadt Mansfeld“

Das Amtsblatt der Stadt Mansfeld für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt, Abberode, Annarode, Biesenrode, Braunschwende, Friesdorf, Großbörner, Gorenzen, Hermerode, Möllendorf, Molmerswende, Piskaborn, Ritzgerode, Siebigerode und Vatterode erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Auflage: 4.300

- Herausgeber: Stadt Mansfeld, Lutherstr. 9, 06343 Mansfeld

- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Mansfeld und die Bürgermeister der Ortsteile

- Redaktion: Hauptamt, Telefon (03 47 82) 8 71-0, Telefax: (03 47 82) 871-22

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Hettstedt, September
Lernbehindertenschule Lindenweg 1-2 (Flachbau)

Tel: 03476 812310
06333 Hettstedt

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Sprachen			
42430	Französisch für den Urlaub A2/1	ab 07.09.2016 - 17:00 Uhr	Hettstedt
40015	Englisch A1/2	seit 22.08.2016 - 17:15 Uhr	Helbra
40730	Englisch A2/3	seit 25.08.2016 - 18:15 Uhr	Helbra
40515	Englisch A2/1	ab 15.09.2016 - 17:30 Uhr	Hettstedt
40830	Englisch B1/1	ab 05.09.2016 - 19:30 Uhr	Hettstedt
Computer			
50232	Computer für Einsteiger	ab 06.09.2016 - 17:00 Uhr	Hettstedt
52513	Textverarbeitung mit Word	ab 05.09.2016 - 18:30 Uhr	Hettstedt
50233	Computer für Einsteiger	ab 19.09.2016 - 19:00 Uhr	Helbra
51202	Tablet für Einsteiger Senioren	ab 22.09.2016 - 13:30 Uhr	Helbra
Foto			
22402	Fotoclub mit Kamera und Computer	ab 01.09.2016 - 17:30 Uhr	Hettstedt
22413	HDR Fotografie	ab 02.09.2016 - 18:30 Uhr	Hettstedt
Spezial			
20025	Nähen für Einsteiger und Fortgeschr.	ab 20.09.2016 - 17:30 Uhr	Helbra
13011	Kirchen- und Pilgerführer	ab 07.09.2016 - 18:30 Uhr	Hettstedt
54003	Grundlagen der Buchführung	ab 29.09.2016 - 17:30 Uhr	Hettstedt
Gesundheit			
33030	Gesunde Ernährung	ab 07.09.2016 - 17:00 Uhr	Hettstedt
32430	Stress - Burnout - Depressionen	ab 07.09.2016 - 18:45 Uhr	Hettstedt
37022	Achtung Zucker	ab 21.09.2016 - 16:00 Uhr	Hettstedt
31030	Gymnastik für Alle	ab 01.09.2016 - 18:00 Uhr	Hettstedt
30240	Kundalini Yoga für Kids	ab 05.09.2016 - 16:00 Uhr	Hettstedt

Kurseinstieg jederzeit möglich

19. Internationaler Bergbau- und Montanhistorik-Workshop

28. September bis 2. Oktober 2016 im Landkreis Mansfeld-Südharz

Veranstaltet durch die Grubenarchäologische Gesellschaft e. V. (GAG) in Kooperation mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen - Anhalt und unterstützt durch die Rosenstadt Sangerhausen GmbH mit dem ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode Schirmherrin: Frau Dr. Angelika Klein, Landrätin des Landkreises Mansfeld-Südharz

Vom 28. September bis 2. Oktober 2016 wird der 19. Internationale Bergbau- und Montanhistorik-Workshop im Landkreis Mansfeld-Südharz in Sangerhausen/Wettelrode und somit auch erstmalig in dieser vom Kupferschieferbergbau geprägten Region stattfinden. Dazu werden ca. 150 Fachleute aus mehreren europäischen Ländern erwartet.

Veranstaltet wird der 19. Internationale Bergbau- und Montanhistorik-Workshop durch die Grubenarchäologische Gesellschaft e. V. in Kooperation mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt und unterstützt durch die Rosenstadt Sangerhausen GmbH mit dem ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode. Die Schirmherrschaft für diesen Bergbau- und Montanhistorik-Workshop hat Frau Dr. Angelika Klein, Landrätin des Landkreises Mansfeld-Südharz, übernommen. Dieses seit 1998 alljährlich organisierte interdisziplinäre

Podium besucht 2016 erstmalig die Südharzregion und soll Wissenschaftlern, Vertretern der Montanindustrie, ehrenamtlichen Forschern und Vereinen sowie interessierten Privatpersonen eine gemeinsame Plattform für einen intensiven Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Montangeschichte und der benachbarten Disziplinen bieten. Die Inhalte des Workshops orientieren sich unter anderem an der Bergbauhistorie, den geowissenschaftlichen Grundlagen und den kulturellen Besonderheiten der Veranstaltungsregion. Einen weiteren Schwerpunkt stellt der Bezug zur praktischen Arbeit dar, bei dem neue Entwicklungen, Techniken und Ergebnisse im überregionalen Kontext vorgestellt bzw. praktisch demonstriert werden.

Der IBMW fand bisher in fünf europäischen Ländern (Deutschland, Österreich, Tschechische Republik, Schweiz, Italien) statt. Hierbei wurden etwa 200 über- und untertägige Exkursionen organisiert und mehr als 300 Vorträge gehalten. Insgesamt haben an diesen Veranstaltungen seit Beginn weit über 2000 Historiker, Geologen, Bergleute, Mineralogen, Speläologen, Archäologen, Metallurgen sowie Heimatforscher und interessierte Privatpersonen teilgenommen.

Das Programm zum 19. Internationalen Bergbau- und Montanhistorik-Workshop besteht neben den Fachexkursionen in die Region auch aus mehreren Vortragsteilen, welche im „Ludowinnersaal“ der Musikschule in Sangerhausen stattfinden werden.

Am Sonntag, dem 2. Oktober 2016, ist bei den Vorträgen ein öffentlicher Teil mit regionalen Themen vorgesehen. Begleitend zum IMW 2016 gibt es ein entsprechendes Rahmenprogramm mit Abendveranstaltungen und einem abschließenden Festabend. Zum Workshop wird ein detaillierter Tagungsband veröffentlicht.

Der Kupferschieferbergbau hat in der Südharzregion eine lange Tradition, die sehr wahrscheinlich bis in die Bronzezeit zurückreicht. Auch stellt die Verknüpfung von Bergbau und Karstphänomenen ein geowissenschaftliches Alleinstellungsmerkmal dar. Trotz ihrer herausragenden Besonderheiten hat diese bedeutende Kupferbergbau-Region national und international noch nicht den Stellenwert gefunden, der ihr zweifelsfrei zukommt.

Der 19. Internationale Bergbau- und Montanhistorik-Workshop hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, den historischen Mitteldeutschen Kupferschieferbergbau und die Rohstoffgewinnung seiner Randgebiete mehr in den Fokus zu stellen. Darüber hinaus wird die Veranstaltung auch den Einfluss der Region auf das Geistesleben der frühen Neuzeit bzw. der Romantik in Mitteleuropa verdeutlichen. Hierbei sollen insbesondere die Zusammenhänge zwischen der Montanwirtschaft und der Reformation eine wichtige Vorarbeit für die Feierlichkeiten zum Lutherjahr 2017 bilden. Zur Teilnahme am Workshop ist eine vorherige Online-Anmeldung auf der Webseite: www.montanhistorik.de erforderlich. Das Vortragsprogramm am Sonntag, dem 2. Oktober 2016 von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr im „Ludowingersaal“ der Musikschule in Sangerhausen ist öffentlich bei freiem Eintritt ohne vorherige Anmeldung.

Organisation-Team

19. Internationaler Bergbau- und Montanhistorik-Workshop 2016

Lust auf Besuch?

Paraguayische Austauschschüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Goetheschule Asunción (Paraguay) wollen gerne einmal deutsche Weihnachten erleben und den Verlauf von Jahreszeiten kennen lernen. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen paraguayischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) aus dem glücklichsten Land der Welt als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Austauschschüler, den eigenen Alltag neu zu erleben. Warum Fußball in Paraguay Religion ist? Warum die Paraguayer das subjektiv größte Glücksgefühl aller Erdbewohner haben? Erfahren Sie aus erster Hand, von einem Land fernab ausgetretener Touristenpfade.

Die paraguayischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentiell „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll eine Schule in der Nähe Ihres Wohnortes besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 26. November 2016 bis zum Samstag, den 25. März 2017. Wenn Ihre Kinder Paraguay entdecken möchten, laden wir ein, an einem Gegenbesuch unter Verwendung der Sommerferien 2017 teilzunehmen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam - Verein für Bildung und Kulturdialog, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 2221400,

E-Mail: ute.borger@humboldtteam.de, www.humboldtteam.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Samstag, dem 8. Oktober 2016

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:

Donnerstag, der 22. September 2016